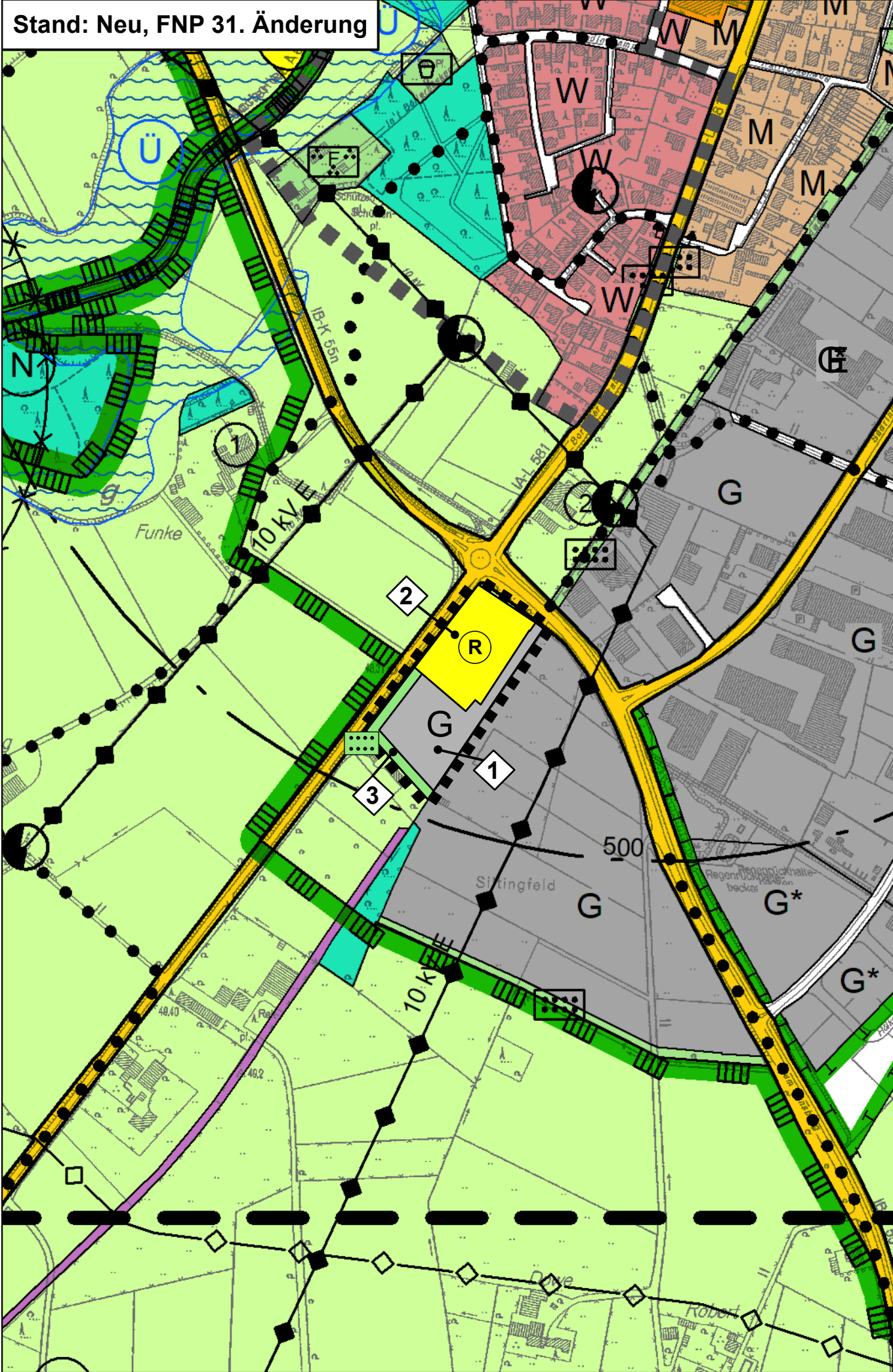
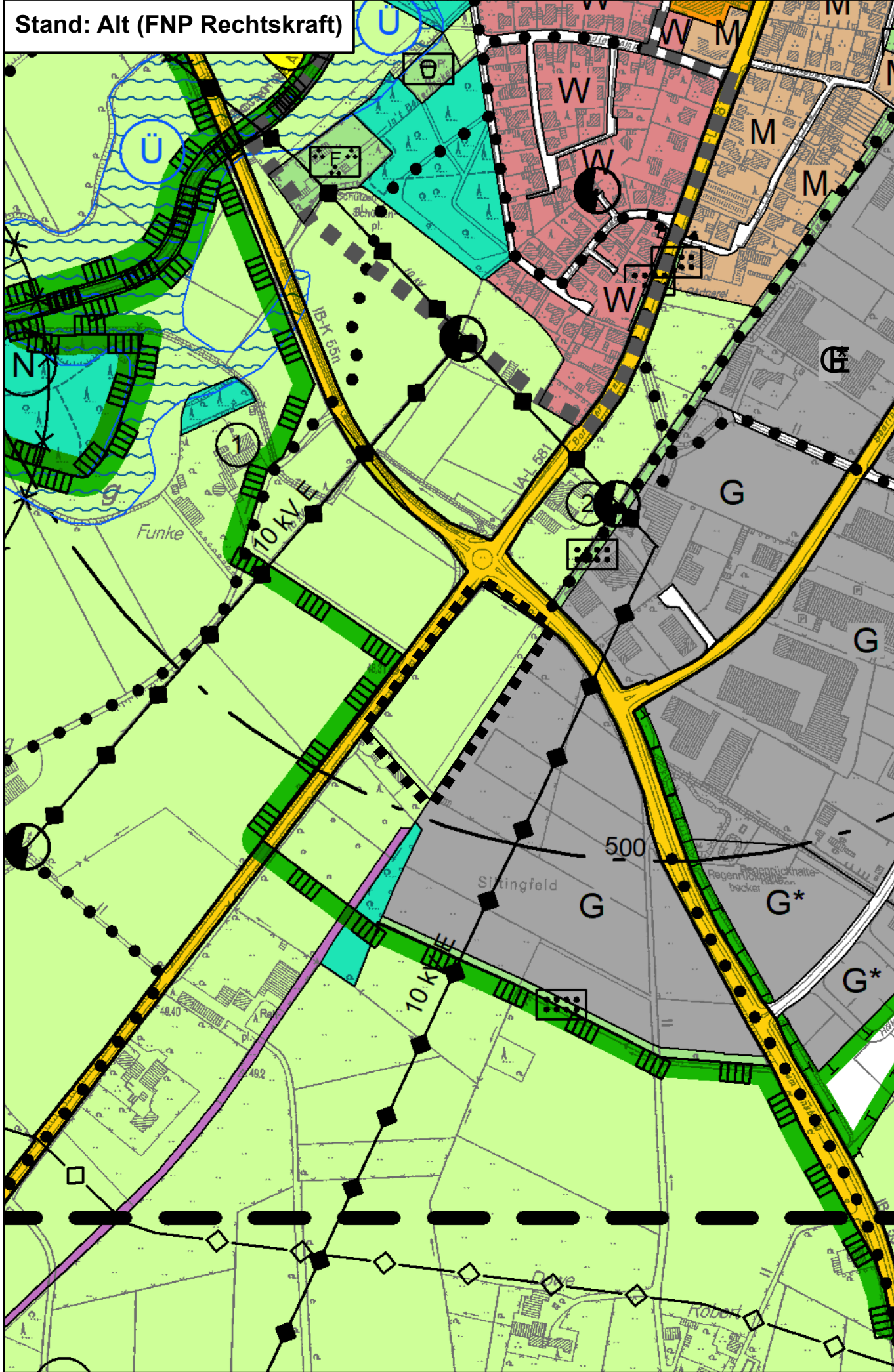




DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES

- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- G* Gewerbliche Baufläche - Gliederung gem. § 1 Abs. 4 BauNVO
- GE* Gewerbegebiet - Gliederung gem. § 1 Abs. 4 BauNVO
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Hauptwanderwege
- Elektrizität
- Elektrische Mittelspannungsleitung
- Fläche für die Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten - Naturschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten - Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des Erholungsbereiches
- gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Begrenzung der im Blatt 2 und 3 dargestellte Ausschnitte der Ortslagen

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Velen hat am gemäß § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.
Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Velen, den

.....
Bürgermeisterin
(Jeske)

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuch stattgefunden.
Velen, den

.....
Bürgermeisterin
(Jeske)

Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Velen hat am gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – zu veröffentlichen.
Velen, den

.....
Bürgermeisterin
(Jeske)

Diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – wurde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.
Die Veröffentlichung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Velen, den

.....
Bürgermeisterin
(Jeske)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Velen hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Velen, den

.....
Bürgermeisterin
(Jeske)

Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser 31. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Velen am zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.
Velen, den

.....
Bürgermeisterin
(Jeske)

Genehmigung

Diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Münster, den
Az.:

.....
Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Velen, den

.....
Bürgermeisterin
(Jeske)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- ■ ■ ■ Geltungsbereich der 31. Änderung
- G Gewerbliche Baufläche
- Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- R Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltung
- Grünfläche
- Zweckbestimmung: städtebauliches Grün
- Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNG

- 1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“
- 2 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung“ mit der Zweckbestimmung „Regenwasserrückhaltung“
- 3 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ Zweckbestimmung „städtebauliches Grün“

Stadt Velen

06/26

Flächennutzungsplan
31. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000	WP/ WoltersPartner Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de
	Blattgröße	112 / 30	
	Bearbeiter	Stro	
	Datum	11.06.2026	

0 50 100 150 200 300 m

Auftraggeber:
Stadt Velen